Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1870)

Artikel: Verwaltungsbericht der Finanz-Direktion

Autor: Kummer / Kurz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416130

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Finanz-Direktion

für

das Jahr 1870.

Direktor: Herr Regierungsrath Kummer bis zum Ablauf der Verwaltungsperiode, später Herr Regierungsrath Kurz.

Kantonsbuchhalterei.

Während des Jahres 1870 haben nur wenige Veränderungen im Personal der Administration stattgefunden.

Als Adjunkt des Kantonsbuchhalters wurde Herr G. Mosimann gewählt. Die Amtsschaffnerei Erlach ist dem Ohmgeldeinnehmer bei der Zihlbrücke, Herrn Adolf Neuhaus, übertragen worden. Für eine neue Amtsdauer wurden bestätigt: Der Kantonsbuchhalter F. Hügli, der Kantonskassier C. Beyeler, der Adjunkt desselben R. Sprünglin, und die Amtsschaffner Kaspar Schild in Meiringen, Jakob Hofer in Thun und B. E. Girod in Münster.

Die Kassauntersuchungen durch den Kantonsbuchhalter fanden in größerer Anzahl statt, als im Vorjahre, immerhin wurden auch dieses Jahr bei weitem nicht alle Staatskassen inspizirt. Es ist

dieß dadurch verhindert worden, daß die provisorische Besetzung der Finanzdirektion längere Zeit andauerte und daß der Kantonsbuchhalter, welcher schon bisher allzusehr an sein Büreau gebunden war, in diesem Jahr noch durch vermehrte Geschäfte belastet wurde, abgesehen davon, daß die Arbeiten für Verbesserung der Staatsrechnung und des Rechnungswesens und für den vierjährigen Voranschlag die Thätigkeit desselben sehr in Anspruch genommen haben.

Uebrigens ist zu bemerken, daß bei der gegenwärtigen Organisation der Finanzverwaltung die Inspektion der Amtsschaffnereien nicht nur der Finanzdirektion und der Kantonsbuchhalterei, sondern auch der Domainen- und Forstverwaltung und der Steuerverwaltung obliegt. Diesen Behörden kommt die spezielle Ueberwachung der Ausstände ihrer Verwaltungszweige zu, ein Verhältniß, das freilich mit bedeutenden Uebelständen verbunden und deßhalb so bald als möglich zu beseitigen ist.

Dadurch, daß auf 1. Oktober 1870 die seit Jahren unbesetzt gebliebene Stelle des Adjunkten des Kantonsbuchhalters wieder besetzt worden ist, wird für die Zukunft eine regelmäßige Kassainspektion durch den Kantonsbuchhalter möglich gemacht und es werden von nun an sämmtliche Kassen des Staates jährlich wenigstens einmal untersucht werden.

Die stattgefundenen Kassauntersuchungen konstatirten zum größten Theil gute Ordnung und gaben nur gegenüber zwei Kassabeamten zu wesentlichen Bemerkungen und nur gegenüber einem derselben zu Verfügungen oberer Behörden Anlaß. Letzteres betrifft den Kantonskriegskommissär, für welchen die Finanzdirektion am 22. März 1870 eine Instruktion über die Comptabilität des Kantonskriegskommissariates erließ. Indessen sind weder diese Instruktion noch weitere sachbezügliche Weisungen der Behörden von dem betreffenden Beamten im Laufe des Jahres ausgeführt worden. Die Zögerung wurde mit den im Laufe des Jahres eingetretenen Kriegsereignissen und daheriger Ueberhäufung mit Arbeiten, welche in der That auch vorhanden war, entschuldigt. Der weitere Verlauf dieser Angelegenheit gehört dem folgenden Verwaltungsberichte an.

Unterm 14. Dezember 1870 hat der Regierungsrath ein vorläufiges Regulativ über die Rechnungsführung des Staates erlassen, welches auf eine möglichst einfache Rechnungsführung und scharfe Controle abzielt.

Dieses Regulativ konnte zwar auf das Rechnungswesen der Domainen- und Forstverwaltung und der Ohmgeld- und Steuerverwaltung noch nicht Anwendung finden, weil hiezu Reorganisationen in der Verwaltung vorausgehen müssen, für das gesammte übrige Rechnungswesen aber wurde dasselbe auf 1. Jänner 1870 vollständig vollzogen.

Das Regulativ beruht auf dem Grundsatze der Trennung der drei Funktionen der Finanzverwaltung:

1) Anordnung der Einnahmen und Ausgaben;
2) Vollzug derselben;
3) Controlirung der Anordnung und des Vollzuges.

Diese Trennung konnte jedoch ohne weitergehende Reorganisation der Finanzverwaltung nur unvollständig durchgeführt werden, und wie die Domänen- und Forstverwaltung und die Steuerverwaltung für ihre sämmtlichen Verwaltungszweige, so befindet sich die Kantonsbuchhalterei für eine Anzahl von Verwaltungszweigen noch gegenwärtig gleichzeitig in der Stellung der anordnenden und der kontrolirenden Behörde, so z. B. für die Militärsteuern und alle diejenigen indirekten Abgaben, deren Verwaltung nicht der Steuerverwaltung zugetheilt ist.

Abgesehen von dem gewichtigen Uebelstande, daß diese Behörden, so weit das angeführte Verhältniß besteht, gewissermassen sich selbst zu kontroliren haben, resp. die fortlaufende Controle dahinfällt, wird hiedurch die Gleichmäßigkeit in der Geschäftsführung gestört, die Arbeit unnützerweise vermehrt und die Arbeitskraft der betreffenden Verwaltungen zersplittert.

Gewiß kann auch in der Finanzverwaltung, wie anderwärts, die Arbeitstheilung d. h. die Zutheilung gleichmäßiger Funktionen an dieselben Behörden die Arbeitskraft mehren und das Produkt der Arbeit verbessern.

In Rücksicht darauf, daß ein Gesetz über die Finanzverwaltung vorbereitet wird, mit welchem die berührten Uebelstände gehoben werden können, werden hier spezielle Anträge bezüglich derselben nicht gestellt.

Die Kriegsereignisse des Jahres 1870 haben zu außerordentlichen Vorkehren geführt, über welche der Regierungsrath dem Großen Rathe unterm 24. November 1870 und 26. Mai 1871 Bericht erstattet hat. Es wird hier auf diese beiden Berichte verwiesen.

Unterm 30. Juli 1870 hat der Bundesrath die eidgenössischen Kassen ermächtigt, die englischen Sovereings zu Fr. 25. 20 und die halben Sovereings zu Fr. 12. 60 anzunehmen. Um zur guten Wirkung dieser Maßnahme beizutragen, ertheilte der Regierungsrath den kantonalen Kassen unterm 9. August dieselbe Ermächtigung. In der Folge eintretende Uebelstände, welche daraus hervorgiengen, daß Privaten dieses Verhältniß zu Spekulationen benutzen konnten, führten jedoch schon Ende Oktober zur Aufhebung dieser Ermächtigung Seitens der kantonalen Behörde. Die kantonalen Kassen haben indessen hiedurch keinen Verlust erlitten.

Der Bezug der Einnahmen, soweit derselbe der Kantonsbuchhalterei obliegt, giebt auch für das Jahr 1870 zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß. Die auf Ende des Jahres bestehenden Ausstände, von welchen folgende anzuführen sind:

Militärsteuern	Fr.	6667. 10
Konzessionsabgaben . .	„	1854. 69
Brandversicherungsbeiträge	„	7369. —

wurden bereits im Anfang des folgenden Jahres nahezu vollständig erledigt.

Eingegangen sind im Jahr 1870 4009 Bußen, umgewandelt wurden 756 und verjährt sind 223.

Der Ausstand auf 31. Dezember 1870 beträgt 907 Bußen pro 1869 und 1992 Bußen pro 1870, zusammen 2899 Fälle.

Weitere Angaben über die Einnahmen und Ausgaben der Staatskassen können in diesem Bericht übergangen werden, da solche in der Staatsrechnung pro 1870 enthalten sind, welche in der gegenwärtigen Form in gedrängter Kürze doch ein möglichst vollständiges und alle wichtigen Details enthaltendes Bild des gesammten Staatshaushaltes zu geben sucht.

Dieselbe enthält dießmal zum ersten Mal auch die Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben für das Armenwesen des alten Kantons nach dem Beschluß des Großen Rathes vom 26. November 1870.

Kantonalbank.

Der von der Direktion der Kantonalbank erstattete Bericht über ihre Verhandlungen ist sämmtlichen Mitgliedern des Großen Rathes zugesandt worden, weßhalb hier einfach auf denselben verwiesen wird. Es wird hier nur noch erwähnt, daß diejenigen Mitglieder des Verwaltungsrathes, welche auf Ende Jahres sich im Austritte befanden, nämlich die Herren Großrath Bucher, Handelsmann in Burgdorf, Großrath Marti, Fürsprecher in Biel, Ruef, Fabrikant in Burgdorf, und Schneider, Finanzsekretär in Bern, auf eine neue Amtsdauer in die genannte Behörde gewählt worden sind.

Hypothekarkasse.

Das Jahr 1870 bot in Bezug auf das Geschäftsleben der Anstalt die eigenthümlichsten Contraste und Wechselfälle dar.

Bis und mit der ersten Hälfte des Jahres war der Zufluß der Depotgelder ein so massenhafter, wie sich seit dem Bestehen der Anstalt kaum an einer andern Periode von gleicher Dauer ein Beispiel aufweisen läßt. Nicht in demselben Verhältnisse stand dagegen die Nachfrage nach Darlehn, ungeachtet jede früher innerhalb des Gesetzes über die Hypothekarkasse vom 12. November 1846 gezogene Schranke beseitigt und durch wiederholte Bekanntmachungen dem Publikum das Vorhandensein genügender Mittel zur Befriedigung seiner Nachfragen zur Kenntniß gebracht worden war. Aus diesem Mißverhältnisse zwischen Zu- und Abfluß an Kapital mußte der Anstalt, welche sich für temporäre Nutzbarmachung ihrer Gelder rein auf Bankdepositen zu meist nur niedrigem Zinsfuße (gegen entsprechende Facilitäten im Rückzuge des Kapitals) angewiesen sieht, eine nicht unbedeutende Zinseinbuße erwachsen.

Mit einem Schlage änderten sich die Dinge, als in ungeahntester Weise im Monat Juli der französisch-deutsche Krieg ausbrach. Eine allgemeine Panik trat ein; die Zahlungen von verfallenen Ausständen stockten, die Zuflüsse an Kapital fingen unter dem Einflusse der allgemeinen Zinsfußsteigerung, des eidgenössischen 6-Procent-Anleihens von 6 Millionen und Anderem mehr, zu versiegen an, während die Aufkündungen von Depots bedeutend zunahmen. Unter diesen Verhältnissen hatte sich die Hypothekarkasse Glück zu wünschen, daß die bisher als Calamität betrachtete Stauung der Gelder in ihren Kassen und ihre Depositen das Mittel boten, nicht nur allen Verpflichtungen sofort prompt nachzukommen, sondern auch die Bewilligung neuer Darlehn keinen Augenblick zu suspendiren. Die Geschäfte nahmen übrigens bald wieder ihre normale Strömung an; die in der ersten Panik erfolgten Aufkündungen wurden theilweise zurückgezogen, und wenn auch die neu fließenden Depots und die Zinseingänge unter dem Einflusse der Kriegskalamität, welche lokal noch durch Trockenheit, Viehseuchen und Ueberschwemmungen gesteigert worden war, weit entfernt waren, die normale Höhe zu erreichen, so genügten dennoch die vorhandenen Mittel vollauf, um allen reglementarischen Geldnachfragen zu genügen, und konnte selbst ein wesentlicher Theil der Bankdepositen im Berichtsjahre auch keine definitive Verwendung finden.

Die Anzahl der Darlehnsbegehren blieb im Berichtsjahre hinter derjenigen des Vorjahres zurück, was wesentlich von der Stockung im Handel und dem Verkehr auf Liegenschaften herrührte, da jeweilen ein großer Theil der Geldnachfragen auf unmittelbar vorher geschlossene Käufe zurückzuführen ist. Uebrigens sind auch die Vorschriften der Hypothekarkasse, betreffend das Maximum ihrer Geldanlagen, bei den seit dem Erlasse des Grundgesetzes der Anstalt eingetretenen wesentlichen Veränderungen in den Werthverhältnissen des Grundbesitzes unbedingt zu beengend und verhindern so die Anstalt am Abschlusse einer Menge von soliden und lohnenden Geschäften, während sich fortwährend ein belästigender Andrang von ganz kleinen Geldnachfragen geltend macht, deren Abschiebung auf die Hypothekarkasse überhaupt mancherorts geradezu Tendenz geworden zu sein scheint. Auf 770 bewilligte Darlehnsgesuche kamen im Berichtsjahre nicht weniger als 104 totale Abweisungen, abgesehen von den bei einer Menge der übrigen Gesuche vorgenommenen theilweisen Reduktionen.

Die Zahl der von der Kreditkommission in 46 Sitzungen behandelten Geschäfte beträgt 921.

Die Totalzahl der angehobenen Betreibungen betrug 2117 gegen 2782 im Vorjahre. Dabei ist indeß zu berücksichtigen, daß die Verwaltung sich durch die obwaltenden, ganz ausnahmsweisen Zeitverhältnisse und theilweise auch durch den von der Regierung verhängten allgemeinen Rechtsstillstand genöthigt sah, die gewöhnliche Frist von 6—7 Monaten, nach deren Ablauf fällige Zahlungen in der Regel rechtlich einkassirt zu werden pflegen, um 3—4 Monate zu verlängern. Ohne diese Nachsicht, bei deren Ausübung immerhin die Interessen der Anstalt nirgends aus den Augen gelassen worden sind, würde die Zahl der rechtlichen Betreibungen eine weit höhere Ziffer erreicht haben. Eine von der gemeinnützigen Gesellschaft des Amtsbezirks Frutigen organisirte Agitation in den oberländischen Gemeinden um eine temporäre Sistirung aller Betreibungs-Vorkehren gegen dortige Schuldner konnte aus Gründen, deren Erörterung wohl überflüssig ist, vom Regierungsrathe nicht anders als ablehnend beschieden werden.

Der vom Staate gegen die Burgergemeinde Unterseen als Amtsbürgin des J. R. Blatter, gewesenen Cassiers der Hypothekarkasse, angehobene Prozeß auf Erstattung des von genanntem Beamten laut Assisenurtheils vom 4. Juli 1863 civilrechtlich zu verantwortenden Schadens von Fr. 29,392. 41 kam nach einer durch verschiedene, außerhalb der Einwirkung der Hypothekarkasse liegende Zwischenfälle verursachten Dauer von mehr als 5 Jahren endlich am 28. Oktober 1870 zum höchstinstanzlichen Abspruche. Derselbe fiel nur theilweise zu Gunsten des Staates aus, indem diesem statt des von ihm in Anspruch genommenen Totalbetrages der Amtsbürgschaft von Fr. 20,000 alte Währung nur ein Betrag von Fr. 12,000 nebst der Hälfte seiner eigenen Prozeßkosten zugesprochen wurde. Ihrer prinzipiellen Bedeutung wegen werden die Motive des Urtheils hier, soweit sie sich auf die Hauptfrage beziehen, wieder gegeben:

„Daß sich nun im Weitern frägt, ob die Kassaverifikationen „während der Amtsführung des Blatter nach Gesetz — § 26 des „Reglements vom 11. Dezember 1846 — stattgefunden haben;

„Daß dieses verneint werden muß, indem die Kassaunter„suchungen zwar in der Regel alle Monate stattfanden, aber dabei „sehr ungenau verfahren, insbesondere bis zum Kassasturz vom

„12. Juli 1862 unterlassen wurde, jeweilen die Geldrollen oder „einzelne davon zu öffnen oder nachzuwägen;

„Daß bei Anwendung dieser Vorsicht ein so erhebliches Defi„zit nicht hätte entstehen können, zumal ein Defizit sehr wahrschein„lich schon in der ersten Amtsperiode des Blatter entstanden war, „und sich dasselbe allmälig, wie Blatter durch die Ungenauigkeit „der inspizirenden Beamten immer mehr in Sicherheit gewiegt wurde, „vermehrte;

„Daß die Bürgin, resp. die Beklagte, sich auf dieses Faktum „berufen kann, indem nach Satz. 920 c. die Bürgschaft den Gläu„biger nie gegen eigene Nachlässigkeit sichert; hier eine Nachlässigkeit „vorliegt, welche zum Schaden mitwirkte;

„Daß anderseits nach allen Verumständungen anzunehmen „ist, daß auch unter der Voraussetzung fortwährender wirklicher, „vorschriftsgemäßer Kassastürze ein Defizit zu irgend einer Zeit vor„handen gewesen wäre;

„Daß unter diesen Verhältnissen eine Theilung des Schadens, „welcher bis zum 12. Juli 1862 eintrat, angemessen erscheint;

„Daß für den seit diesem Tage bis zum Austritt Blatter's „unter'm 16. Februar 1863 eingetretenen Schaden der Bürge, „resp. die Beklagte als gänzlich liberirt zu betrachten ist, indem „die Unterlassung sofortigen strafgerichtlichen Einschreitens gegen „Blatter und dessen Belassung im Amte dem Bürgen nicht zum Nach„theil gereichen kann."

Infolge dessen ermächtigte der Regierungsrath durch Schlußnahme vom 31. Dez. 1870 die Hypothekarkasse, den übrigen, einstweilen (und vorbehältlich später gegenüber dem vergeltstagten Hauptschuldner Blatter zu erzielender ganzer oder theilweiser Deckung) als Verlust zu betrachtenden Theil der Forderung des Staates auf dem dießjährigen Ertrage des obrigkeitlichen Zinsrodels abzuschreiben mit Fr. 17,392. 41.

I. Kassa-Verhandlungen.

	Fr.	Rp.
Einnehmen	7,553,523.	82
Ausgeben	7,720,498.	36
Gesammtumsatz	15,274,022.	18
Derselbe belief sich im Vorjahre auf	15,933,145.	83
Verminderung	659,123.	65

II. Capital-Conto.

	Fr.	Rp.
Staatseinschuß auf 31. Dezember 1869	7,040,314.	—
Vermehrung durch den dießjährigen Einschuß des obrigkeitlichen Zinsrodels . .	27,295.	49
Stand auf 31. Dezember 1870	7,067,609.	49

III. Darlehn gegen Pfandbriefe.

a. Allgemeine Hypothekarkasse:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Kapitalausstand auf 31. Dezember 1869 in 8693 Posten			21,115,225.	85
Neue Darlehn im Jahr 1870 633 Posten	2,175,259.	05		
(Durchschnitt Fr. 3436 per Posten). abzüglich die Rückzahlungen im gleichen Zeitraume	1,064,341.	38		
Vermehrung			1,110,917.	67
Stand der Darlehn auf 31. Dezember 1870 in 9096 Posten			22,226,143.	52
wovon zu 4 % . . Fr.	1,110,240.	67		
„ „ 4½ % . „	10,327,740.	90		
„ „ 4¾ % . „	10,788,161.	95		

b. Oberländer Hypothekarkasse:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Kapitalausstand auf 31. Dezember 1869 in 5842 Posten . . .	6,951,172.	20		
Neue Darlehn im Jahr 1870 in 101 Posten 247,229. 25 (Durchschnitt Fr. 2448 per Posten).				
Rückzahlungen . . 358,504. 53				
Verminderung	111,275.	28		
Uebertrag Fr.			22,226,143.	52

		Fr.	Rp.
Uebertrag		22,226,143.	52
Stand der Darlehn dieser Abtheilung auf 31. Dezember 1870 in 5814 Posten		6,839,896.	92
Gesammtbetrag der Darlehn gegen Pfandbriefe auf 31. Dezember 1870		29,066,040.	44
Stand derselben auf 31. Dezember 1869 . . .		28,066,398.	05
Vermehrung		999,642.	39

IV. Geldanwendungen auf kurze Dauer.

Guthaben bei der Kantonalbank von Bern auf 31. Dezember 1869		5,879.	60
Dazu neu angelegt in Conto-Corrent während dem Rechnungsjahre	Fr. 455,570. 10		
abzüglich der Rückzahlungen der Kantonalbank	„ 320,000. —		
Netto	Fr. 135,570. 10		
Anderwärtige von der Finanzdirektion autorisirte Bankguthaben und Vorschüsse	„ 349,843. 05		
Vermehrung		485,413.	15
Stand der momentanen Geldanwendungen auf Ende 1870		491,292.	75

V. Gewinn- und Verlust-Conto des Staatsanleihens.

Infolge Beschlusses des Regierungsrathes vom 5. Juni 1865 sind der Kantonskasse die Kosten, welche den auf die Hypothekarkasse fallenden Theil des Staatsanleihens von $3^1/_2$ Millionen mit Fr. 2,900,000 betreffen (Kursdifferenz, Provision u. s. w.), vergütet worden mit Fr. 100,873. 60, welche durch Erhöhung des Zinsfußes für die neuen Darlehn aus der allgemeinen Hypothekarkasse um $^1/_4$ %, resp. durch den dadurch erzielten höhern Zinseingang getilgt werden sollen.

		Fr.	Rp.
Der Saldo letztjähriger Rechnung betrug .		62,890.	38
Das Betreffniß von $^1/_4$ % aus den fraglichen in 1870 eingegangenen Zinsen beträgt und wird hier abgezogen mit		19,628.	75
Stand auf 31. Dezember 1870 . . .		43,261.	63

VI. Geldaufnahmen.

a. Depots zu 4 % und $4^1/_2$ %.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Guthaben der Einleger auf 31. Dez. 1869 in 7413 Posten . . .			19,352,080.	—
Neue Depositen im Jahre 1870 auf 1143 Scheinen	3,265,430.	—		
Rückzahlungen, 701 Scheine . .	1,689,370.	—		
Vermehrung			1,576,060.	—
Stand auf 31. Dezemb. 1870 in 7855 Posten			20,928,140.	—

		Fr.
wovon 2 Posten à $3^1/_2$ %	1,200. —	20,928,140.
2183 „ „ 4 „	4,223,025. —	
5670 „ „ $4^1/_2$ „	16,703,915. —	

b. Hinterlagen von Landesfremden.

	Fr.	Rp.		
Kapitalstand auf 31. Dez. 1869	3,809.	42		
Rückzahlungen im Jahre 1870 .	331.	16		
Bleibt Kapital			3,478.	26

c. Hinterlagen von Auswanderungs-Agenten.

Kapitalstand auf 31. Dez. 1869		45,000.	—	
Neue Einzahlungen im Jahre 1870 . . .	Fr. 10,000			
Rückzahlungen im nämlichen Zeitraum .	„ 10,000			
Der Kapitalstand auf 31. Dezember 1870 bleibt somit auf			45,000.	—
		Uebertrag Fr.	20,976,618.	26

	Fr.	Rp.
Uebertrag	20,976,618.	26
d. Staatsanleihen.		
Belauf des gemäß Großrathsbeschlusses vom 10. März 1865 aufgenommenen Anleihens Franken 2,900,000, wovon laut voriger Rechnung noch restiren	2,400,000.	—
Stand der Geldaufnahmen auf 31. Dez. 1870	23,376,618.	26

VII. Einrichtungs- und Unkosten-Conto.

	Fr.	Rp.		
Laut letztjähriger Rechnung verblieb dieser Conto belastet für	3,553.	65		
wovon die erste Amortisationsquote pro 1870 hier abgeschrieben und dem Verwaltungsconto belastet wird mit	503.	65		
Stand auf 31. Dez. 1870			3,050.	—

VIII. Gewinn- und Verlust-Conto.

Einnehmen:

		Fr.	Rp.
1) Zinse von Hypothekardarlehn		1,133,016.	38
2) Marchzinse von Depots .		119.	17
3) Zinse von momentanen Geldanlagen		24,068.	—
4) Ertrag der Domänen-Kasse		34,837.	82
5) „ des obrigkeitlichen Zinsrodels nach Abschreibung des von Cassier Blatter herrührenden Verlustes (vergl. Ein-	Fr. 21,448. 38		
Uebertrag	Fr. 21,448. 38	1,192,041.	37

	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag	21,448. 38	1,192,041. 37	
leitung) von	17,392. 40		
nur noch .	———	4,055. 98	
6) Verwaltungsemolumente und Kostenerstattungen . . .		12,844. 38	
7) Provisionen von neuen Darlehn aus der allgem. Hypothekarkasse		4,794. 35	
8) Zinsausstand-Vermehrung .		50,034. 85	
Einnehmen, total		———	1,263,770. 93
Ausgeben:			
1) An Marchzinsen von übernommenen Titeln . . .		956. 65	
2) An Passivzinsen (worunter für das Anleihen Franken 108,000)		963,400. 25	
3) An Zinsvergütung von nicht sogleich abgelieferten Geldern der Liquidation von Vorschüssen zu Entsumpfungszwecken		891. 26	
4) An Verwaltungskosten (nach Abzug der bezogenen Emolumente und Erstattungen betragen dieselben nur Franken 36,186. 15)		49,030. 53	
5) An Abschreibung von zwei Forderungen als Verlust infolge Verfügung der Finanzdirektion		2,582. 97	
Ausgeben, total		———	1,016,861. 66
Reiner Ertrag			246,909. 27

oder Fr. 27,890. 73 unter dem Büdgetansatz von Fr. 274,800 abzüglich der auf dem Büdget der Finanzdirektion stehenden, aber von der Hypothekarkasse bezahlten Zinse der Feudallasten-Liquidation von Fr. 12,000. Dieser Minderertrag

Uebertrag Fr.	246,909. 27

		Fr. Rp.
Uebertrag		246,909. 27

ist wesentlich auf die oben erwähnten Verlustabschreibungen von zusammen Fr. 19,975. 37 und die in der Einleitung erwähnten besonderen Verhältnisse des Berichtsjahres zurückzuführen.

Zieht man von obigem Reinertrage ab die anderseits verzeigten Erträge:

1) der Domänenkasse mit . .	Fr. 34,837. 82	
abzüglich des Zinses à $4^1/_2$ % der von der Hypothekarkasse gemachten Vorschüsse im durchschnittlichen Belaufe von Franken 204,963 mit . .	„ 9,223. —	
	Fr. 25,614. 82	
2) des obrigkeitl. Zinsrodels mit	„ 4,055. 98	
Zusammen		29,670. 80

so ergibt sich ein eigentlicher Reingewinn der Hypothekarkasse von Fr. 217,238. 47 oder circa 3,08 des Staatseinschusses auf Anfangs Jahres von Fr. 7,040.314.

Bei der Würdigung dieses Reinertrages ist, wie schon in einer Reihe früherer Berichte angedeutet, nicht außer Acht zu lassen:

1) Daß die Zinsfüße der Aktiven und Passiven der Anstalt sich annähernd das Gleichgewicht halten, so lange die Hypothekarkasse noch genöthigt ist, $^1/_4$ % der seit 1865 gemachten neuen Kapitalanlagen zu Amortisation des aus dem Staatsanleihen von 1865 entstandenen Kursverlustes zu verwenden.
2) Daß der Staatseinschuß in die Hppothekarkasse regelmäßig ganz von den Kapitalanlagen für Rechnung der Oberländerkasse absorbirt wird; daß aber auf dem Bruttoertrage von gesetzlich nur $3^1/_2$ % die Verwaltungskosten nicht bloß der Oberländerkasse selbst, sondern auch des obrigkeitlichen Zinsrodels, der Domänenkasse, Feudallasten-Liquidation und einer Menge anderer der Hypothekarkasse übertragenen, wenn auch ihrem eigentlichen Geschäftsressort fremden Verrichtungen lasten.

Mit dem Jahre 1872 wird die Amortisation des Gewinn- und Verlustkonto des Staatsanleihens (V) ihr Ende erreichen, und von da an wird die Zinsdifferenz von $^1/_4$ %, welche bisher

zu Abtragung jenes Conto verwendet werden mußte, zur Vermehrung des Reinertrages der Anstalt beitragen. Diese Differenz wird sich im Jahre 1873 bereits auf Fr. 25,000 belaufen und jährlich nach Maßgabe der Rückzahlung älterer und der Anlage neuer Kapitalien um wenigstens Fr. 2000—2500 steigern.

IX. Kantons-Kasse.

Das Guthaben derselben bei der Hypothekarkasse betrug auf 31. Dezember 1869 . . . . . Fr. 149,000. —
und wurde im Laufe des Jahres 1870 abbezahlt
mit . . . . . „ 149,000. —

so daß hier nichts vorzutragen ist.

X. Liegenschafts-Conto.

Der letztjährige Uebernahmspreis für zugefallene Liegenschaften aus dem Geltstage eines Schuldners der Domänenkasse hat sich nicht verändert und ist daher hier wieder als Vermögen zu verzeigen mit . . . . . Fr. 1,212. 62

Unter der Hypothekarkasse stehende Verwaltungen.

1. Obrigkeitlicher Zinsrodel.

		Fr.	Rp.
Stand des Vermögens auf 31. Dezember 1869 .		535,074.	11
Davon ab: der Betrag der dießjährigen Ablieferung des Kapitaleinnahmen-Ueberschusses in die Hypothekarkasse mit	Fr. 27,295. 49		
und die Zinsausstand-Verminderung von	„ — 65		
Verminderung		27,296.	14
Vermögensbestand auf 31. Dezemb. 1870		507,777.	97

2. a. Domänenkasse.

			Fr.	Rp.
Vermögensstand auf 31. Dezember 1869 . . .			841,728.	10
		Fr. Rp.		
Zuwachs durch Liegenschaftsverkäufe im Jahr 1870		132,957. 26		
Davon ab:				
	Fr. Rp.			
Verminderung durch Domänenankäufe . .	56,089. 80			
Verminderung des Aktiv-Zinsausstandes . .	337. 90			
Ausgaben-Ueberschuß der Feudal-Lasten-Liquidation . . .	128,936. 49			
		185,364. 19		
Bleibt Verminderung			52,406.	93
Vermögensstand auf 31. Dezember 1870			789,321.	17
		Fr. Rp.		
nämlich: Aktivkapital		1,037,673. 49		
Zinsausstand		38,726. 50		
		1,076,399. 99		
abzüglich der Passiven (rest. Kaufpreise und Passiv-Saldo) . . .		287,078. 82		
Bleibt wie oben			789,321.	17

2. b. Feudallasten-Liquidation.

Aktiven auf 31. Dezember 1869			19,893.	27
		Fr. Rp.		
Verminderung durch Ablösungen . . .		49. 10		
abzüglich Vermehrung des Aktiv-Zinsausstandes		33. 30		
Verminderung			15.	80
Stand der Aktiven auf 31. Dez. 1870			19,877.	47
		Fr. Rp.		
Passiven auf 31. Dezember 1869		286,785. 11		
Uebertrag	Fr.	286,785. 11	19,877.	47

		Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag		286,785. 11	19,877. 47
Verminderung durch Rückzahlung von Staatsschuldscheinen . . .	Fr. Rp. 128,985. 59		
Verminderung des Passiv-Zinsausstandes . . .	1,305. —		
		130,290. 59	
Bleibt an Passiven auf 31. Dezember 1870			156,494. 52
Ueberschuß der Passiven über die Aktiven			136,617. 05
Reines Vermögen der Domänenkasse			789,321. 17
Vermögens-Ueberschuß beider Verwaltungen zusammen			652,704. 12

3. Dienstenzinskasse.

Die Aktiven betrugen auf 31. Dezember 1869 .			3,291,590. 84
		Fr. Rp.	
Zinsertrag im Jahre 1870 . . .		159,519. 35	
Eingang an Kosten-Erstattungen .		447. 10	
Zinsabzüge bei Rückzahlung unaufgekündeter Einlagen		4. 55	
Kursgewinn auf angekauften Staatsobligationen und Mehrerlös von Liegenschaften		3,527. —	
		163,498. —	
Ausbezahlte oder gutgeschriebene Zinse an die Einleger . .	Fr. Rp. 124,040. 03		
Sonstige Zinsvergütungen, Liegenschafts- und Verwaltungskosten, Steuern und Verlustabschreibung			
Uebertrag	Fr. 124,040. 03	163,498. —	3,291,590. 84

	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag	124,040. 03	163,498. —	3,291,590. 84
einer Forderung, zusammen	20,889. 81		
		144,929. 84	
Vermögens-Vermehrung im Jahre 1870			18,568. 16
Dazu den Mehrbetrag der Einlagen im Berichtsjahre			177,888. 06
Stand des Vermögens auf 31. Dez. 1870			3,488,047. 06
bestehend in Zinsschriften			3,294,876. 56
„ „ Kapitalzinsausstand			109,316. 20
„ „ Rechnungsrestanz			83,854. 30
		wie oben	3,488,047. 06
Betrag der Einlagen auf 31. Dez. 1869		Fr. Rp. 3,062,364. 77	
Neue Einlagen im Jahre 1870	Fr. Rp. 829,213. 58		
Rückzahlungen im gleichen Jahre . . .	651,325. 52		
Vermehrung des Einlagen-Kapitals um		177,888. 06	
Stand der Einlagen auf 31. Dezember 1870			3,240,252. 83
		Vermögensüberschuß	247,794. 23

4. Mushafenstiftung.

Vermögen auf 31. Dezember 1869		687,970. 24
	Fr. Rp.	
Zinsertrag im Jahre 1870 . . .	34,622. 75	
Kursgewinn bei Ankauf von Staatsobligationen	2,412. 50	
	37,035. 25	
Uebertrag	Fr. 37,035. 25	687,970. 24

		Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag		37,035. 25	687,970. 24
Zu Stiftungszwecken wurden im Jahre 1870 ausgerichtet:			
An Stipendien, Preisen, Reise- und Schulgeldern, zusammen . .	20,311. 10		
und an Zinsvergütungen, Steuern und Verwaltungskosten 2c. . .	4,365. 74		
		24,676. 84	
Vermögensvermehrung			12,358. 41
Stand des Vermögens auf 31. Dez. 1870			700,328. 65

5. Schulseckelfundus.

Vermögen auf 31. Dezember 1869			114,430. 43
		Fr. Rp.	
Zinsertrag im Jahre 1870 . . .		5,076. 27	
An Reisestipendien, Reisegeldern, Prämien, Schulpfennigen und Kosten des Schulfestes wurden bezahlt	Fr. Rp. 4,210. 32		
Steuern, Verwaltungskosten 2c.	736. 27		
		4,946. 59	
Einnahmen-Ueberschuß			129. 68
Stand des Vermögens auf 31. Dez. 1870			114,560. 11

Davon sind die auf dem Schulseckelfonds haftenden Passiven abzuziehen, nämlich:

		Fr. Rp.	
1. Das Kapital der Haller'schen Preismedaille mit Zinszuschlag . . .		2,677. 93	
2. Das Kapital des Lazarus-Preises mit Zinszuschlag		1,859. 17	
3. Das Kapital des Lücke-Stipendiums mit Zinszuschlag .	Fr. 3,918. 75		
abzüglich des Betrages des im Jahre			
Uebertrag		Fr. 4,537. 10	114,560. 11

		Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag		4,537. 10	114,560. 11
1870 erstmals ausgerichteten Stipendiums von . . .	Fr. 148. 75		
		3,770. —	
Summa Passiven			8,307. 10
Bleibt reines Vermögen			106,253. 01

6. Landjäger-Invalidenkasse.

		Fr. Rp.	
Vermögen auf 1. Dezember 1869			84,513. 02
Einnahmen im Jahre 1870:			
1. An Zinsen zuzüglich Zinsausstand-Vermehrung		3,818. 60	
2. An Beischüssen der Landjäger, Eintritts- und Arrestgeldern . . .		7,115. 90	
3. An Staatsbeitrag		3,500. —	
4. „ Erstattungen u. Verschiedenem		394. 70	
Zusammen		14,829. 20	
Davon wurden verausgabt:			
1. Pensionen pro 1870	Fr. 8,837. 37		
2. Rückerstattungen von Einschüssen, Beerdigungskosten, Steuern, Verwaltungskosten 2c.	„ 369. 98		
		9,207. 35	
Vermögens-Vermehrung			5,621. 85
Stand des Vermögens auf 31. Dez. 1870			90,134. 87

7. Viehentschädigungs-Kasse.

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Vermögen auf 31. Dezember 1869		516,676. 60
Zinsertrag im Jahre 1870 . . .	21,734. 10	
Eingang an Bußantheilen	1,054. 09	
Uebertrag Fr.	22,788. 19	516,676. 60

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
	22,788. 19	516,676. 60
Erlös aus 137,000 verkauften Gesundheitsscheinen	22,618. 60	
Zusammen	45,406. 79	
An Druckkosten und Papier für die Gesundheitsscheine, Steuern und Verwaltungskosten wurden bezahlt	2,980. 43	
Vermehrung	———	42,426. 36
Stand des Vermögens auf 31. Dez. 1870		559,102. 96

8. Pferdescheine-Kasse.

	Fr. Rp.	
Vermögen auf 31. Dezember 1869		11,985. 61
Zinsertrag im Jahre 1870 . . .	477. —	
Erlös aus verkauften Pferdescheinen .	2,130. —	
	2,607. —	
An Steuern wurde bezahlt . . .	20. —	
Vermögens-Vermehrung	———	2,587. —
Stand des Vermögens auf 31. Dez. 1870		14,572. 61

9. Kantonsschul-Fond.

	Fr. Rp.	
Stand des Vermögens auf 31. Dezember 1869 .		27,205. 70
Zinsertrag im Berichtsjahre . . .	1,084. —	
Ablieferung von Promotions- und Eintrittsgeldern	1,683. —	
	2,767. —	
Davon für bezahlte Steuern . . .	50. —	
Vermögensvermehrung	———	2,717. —
Stand des Vermögens auf 31. Dez. 1870		29,922. 70

10. Viktoria-Stiftung.

			Fr.	Rp.
Vermögen auf 31. Dezember 1869			692,205.	62
		Fr. Rp.		
Zinsertrag pro 1870		27,292. 85		
Superdividende pro 1870 auf den Aktien der Dampfschiffahrts-Gesellschaft des Thuner- und Brienzersee's		3,280. —		
Zusammen		30,572. 85		
Ausgaben:				
1. Kosten der Anstalt zu Kleinwabern .	Fr. 23,000 —			
2. Beitrag an das Waisenhaus zu Saignelégier . .	„ 3,000. —			
3. Leibrenten . .	„ 800. —			
4. Steuern u. Zinsvergütung . .	„ 66. 75			
		26,866. 75		
Vermehrung		3,706. 10		
Dazu noch die Mehrschatzung des Mobiliar-Vermögens		1,414. 16		
Total Vermehrung			5,120.	26
Stand des Vermögens auf 31. Dez. 1870			697,325.	88
bestehend: in Zinsschriften			514,746.	50
„ Zinsausstand			460.	—
„ Liegenschaften			140,390.	—
„ Mobilien			32,877.	06
„ Aktiv-Saldo			8,852.	32
Facit			697,325.	88

11. Liquidation der Kostgelder-Ausstände von Münchenbuchsee.

Ausstand auf 31. Dezember 1869	1,631.	25
Eingang im Jahre 1870	656.	—
Ausstand auf 31. Dezember 1870	975.	25

12. Liquidation der Kostgelder-Ausstände der Normalanstalt Delsberg.

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Ausstand auf 31. Dezember 1869		1,375. 67
Eingang im Jahre 1870:		
1. auf Rechnung des Kapitals . .	231. 88	231. 88
2. an Zinsvergütung und Kostenerstattung	44. 72	
Zusammen	276. 60	
Ausstand auf 31. Dezember 1870		1,143. 79

13. Liquidation der Kostgelder-Ausstände der Normalanstalt in Pruntrut.

Ausstand auf 31. Dezember 1869	922. 78
Davon sind im Jahre 1870 eingegangen . . .	60. —
Ausstand auf 31. Dezember 1870	862. 78

14. Privat-Verwaltungen.

Das zu verwaltende Vermögen von Privaten betrug auf 31. Dezember 1869	69,885. 39
und beträgt auf 31. Dezember 1870 noch . . .	6,498. 74
Verminderung	63,386. 65

15. Liquidation von Entsumpfungs-Vorschüssen.

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Guthaben des Staates auf 31. Dezember 1869 .		210,238. 27
Davon gingen im Jahre 1870 ein:		
1. für Rechnung der Gürbekorrektion, I. Abtheilung	9,797. 75	
2. für die Aarräumung bei Unterseen	4,880. 75	
Verminderung	14,678. 50	
Uebertrag	14,678. 50	210,238. 27

		Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag		14,678. 50	210,238. 27
abzüglich der Zinse pro 1870:			
1. bei der Gürbekorrektion . . .	Fr. 4,705. 15		
2. bei der Aarräumung von Unterseen . . .	„ 3,868. 55		
nebst Zinsrückerstattung . .	„ 78. 30		
		8,652. —	
Bleibt Vermögensverminderung			6,026. 50
Stand des Vermögens auf den 31. Dez. 1870			204,211. 77

16. Invalidenfond des Militär-Instruktionskorps.

Infolge Beschlusses des Regierungsrathes vom 29. Januar 1870 wurde der Verwaltung der Hypothekarkasse auch die Verwaltung der Zinsschriften des Invalidenfonds des Militär-Instruktionskorps und der Militärbußenkasse übertragen.

Das Vermögen an Zinsschriften des Invalidenfonds des Instruktionskorps betrug laut Schlußrechnung des Herrn Maser, Sachwalter in Bern, auf 18. Mai 1870 . . . . Fr. 52,666. 20

Eingang an Kapitalzinsen seit 18. Mai 1870	Fr. 1,543. 85	
abzüglich Zinsausstandverminderung seit 18. Mai 1870	„ 659. 65	
Bleiben	Fr. 884. 20	
Davon wurde verausgabt:		
an Steuern und Verwaltungskosten	„ 131. 37	
Vermögensvermehrung		„ 752. 83
Stand des Vermögens auf 31. Dez. 1870		Fr. 53,419. 03

17. Militär-Bußenkasse des Kantons Bern.

Stand des Vermögens an Zinsschriften incl. Zinszuschlag bis 31. Dezember 1870 . . . . . Fr. 9,405. 15

Jahres=

der Hypothekarkasse des Kantons

Aktiva.

	Fr.	Rp.
Cassa=Conto, Baarschaft	65,028	66
Darlehn gegen Pfandbriefe:		
a. aus der Allgemeinen Hypothekarkasse .	22,226,143	52
b. „ „ Oberländer „	6,839,896	92
Momentane Geldanlagen und Bankdepositen	491,292	75
Saldi:		
a. der Domänenkasse des Kantons Bern, Vorschuß	286,978	82
b. der Kantonskasse von Bern, Ablieferungen à Conto=Ertrag . . .	200,000	—
c. des Staatsanleihen=Gewinn= und Verlust=Conto	43,261	63
d. des Einrichtungs= und Unkosten=Conto	3,050	—
Liegenschaften	1,212	62
Zinsguthaben auf 31. Dezember 1870:		
a. bei der Allgemeinen Hypothekarkasse .	879,119	15
b. „ „ Oberländer „	203,930	75
	31,239,914	82

Bilanz

Bern, auf 31. Dezember 1870.

Passiva.

	Fr.	Rp.
Capital-Conto	7,067,609	49
Depositen-Conto, Cassascheine à $4^1/_2$ % und Depotscheine à 4 %	20,928,140	—
Hinterlagen von Landesfremden	3,478	26
„ „ Auswanderungsagenten .	45,000	—
Staatsanleihen	2,400,000	—
Saldi:		
a. Kantonsschul-Fond	22	70
b. Viktoria-Stiftung	8,852	32
c. Landjäger-Invalidenkasse	281	85
d. Mushafen-Stiftung	894	23
e. Viehentschädigungs-Casse	558	90
f. Privatverwaltungs-Conto	690	72
g. Invalidenfond des bernischen Instruktions-Corps	1,412	48
h. Pferdescheine-Casse	47	97
i. Schulseckel-Fond	612	68
Zinsschuldigkeit auf 31. Dezember 1870:		
a. bei den Depots	534,412	60
b. „ „ Hinterlagen von Landesfremden	156	35
c. „ „ „ v. Auswanderungs-Agenten	835	—
Gewinn- und Verlust-Conto, Reinertrag .	246,909	27
	31,239,914	82

Uebersicht

der begehrten und bewilligten Darlehn aus der Allgemeinen und Oberländer-Kasse im Jahr 1870.

Allgemeine Kasse.

Amtsbezirke.	Anzahl Posten.	Begehrt.		Anzahl Posten.	Bewilligt.	
		Fr.	R.		Fr.	R.
Aarberg . . .	10	99,150	—	9	91,300	—
Aarwangen . .	1	5,000	—	—	—	—
Bern	9	103,600	—	9	101,100	—
Biel	—	—	—	—	—	—
Büren . . .	24	133,900	—	22	116,450	—
Burgdorf . . .	—	—	—	—	—	—
Courtelary . .	7	104,400	—	5	67,100	—
Delsberg . . .	2	8,200	—	2	6,000	—
Laufen . . .	22	79,500	—	20	74,500	—
Laupen . . .	2	21,000	—	2	16,000	—
Erlach	10	18,620	—	10	18,270	—
Neuenstadt . .	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen .	1	2,700	—	1	2,200	—
Freibergen . .	4	25,200	—	3	11,200	—
Konolfingen . .	1	25,000	—	1	19,000	—
Münster . . .	14	77,300	—	7	41,600	—
Nidau	22	123,700	—	21	112,000	—
Pruntrut . . .	1	1,000	—	—	—	—
Schwarzenburg .	9	33,890	—	9	28,810	—
Seftigen . . .	51	252,500	—	46	227,550	—
Signau . . .	—	—	—	—	—	—
Thun	81	320,750	—	67	272,450	—
Trachselwald . .	—	—	—	—	—	—
Wangen . . .	3	16,550	—	3	14,450	—
Frutigen . . .	81	230,040	—	66	172,660	—
Interlaken . .	189	483,216	—	168	313,490	—
Oberhasle . .	82	135,900	—	64	97,830	—
Saanen . . .	41	153,000	—	40	133,740	—
Obersimmenthal .	38	101,560	—	38	93,020	—
Niedersimmenthal	63	262,375	—	53	210,770	—
Summa	768	2,818,051	—	666	2,241,490	—

Oberländer Kasse.

Amtsbezirke.	Anzahl Posten.	Begehrt.		Anzahl Posten.	Bewilligt.	
		Fr.	R.		Fr.	R.
Frutigen . . .	22	60,524	—	22	58,390	—
Interlaken . .	23	34,361	—	22	29,460	—
Oberhasle . .	18	23,174	—	18	22,540	—
Saanen . . .	7	23,900	—	7	19,740	—
O.-Simmenthal .	15	54,693	—	14	52,440	—
N.-Simmenthal .	21	70,936	—	21	65,510	—
Summa	106	267,606	—	104	248,080	—

Vertheilung

der bei der Hypothekarkasse auf 31. Dezember 1870

Amtsbezirke.	Allgemeine Kasse.	
	Fr.	Rp.
Frutigen	1,462,025	05
Interlaken	2,231,839	73
Niedersimmenthal	1,139,434	50
Obersimmenthal	1,863,038	45
Oberhasle	1,088,116	40
Saanen	832,422	05
Thun	2,573,762	84
Bern	613,175	18
Burgdorf	51,642	50
Fraubrunnen	204,284	59
Konolfingen	292,011	45
Laupen	206,181	64
Schwarzenburg	708,715	11
Seftigen	1,691,647	47
Signau	70,544	—
Trachselwald	159,602	—
Aarwangen	227,802	05
Wangen	137,026	30
Aarberg	855,048	85
Biel	115,813	42
Büren	658,609	43
Erlach	221,497	10
Neuenstadt	98,675	93
Nidau	643,220	90
Courtelary	1,274,874	81
Delsberg	320,349	75
Laufen	299,765	17
Freibergen	817,547	55
Münster	610,196	95
Pruntrut	757,272	35
Total	22,226,143	52

lung

ausstehenden Kapitalien auf die Amtsbezirke.

Oberländer Kasse.		Durchschnitt per Kopf der Bevölkerung.		Total.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1,622,964	70	308	44	3,084,989	75
1,370,709	64	171	88	3,602,549	37
1,644,655	65	272	66	2,784,090	15
1,074,100	05	376	57	2,937,138	50
547,034	45	226	47	1,635,150	85
580,432	43	293	06	1,412,854	48
		102	54	2,573,762	84
		11	72	613,175	18
		2	08	51,642	50
		16	29	204,284	59
		10	77	292,011	45
		23	08	206,181	64
		65	05	708,715	11
		88	11	1,691,647	47
		3	10	70,544	—
		7	09	159,602	—
		9	54	227,802	05
		7	45	137,026	30
		55	75	855,048	85
		14	23	115,813	42
		76	80	658,609	43
		34	63	221,497	10
		23	97	98,675	93
		57	39	643,220	90
		58	84	1,274,874	81
		25	75	320,349	75
		57	70	299,765	17
		79	65	817,547	55
		49	15	610,196	95
		34	59	757,272	35
6,839,896	92	62	22	29,066,040	44

Stand der Depots aus den

Amtsbezirke.	Auf 1. Januar 1870.		
	Posten.	Fr.	Rp.
1. Aarberg	262	666,615	—
2. Aarwangen	154	302,270	—
3. Bern	3094	7,776,110	—
4. Biel	8	47,180	—
5. Büren	25	65,450	—
6. Burgdorf	465	1,426,650	—
7. Courtelary	20	127,300	—
8. Delémont	32	108,180	—
9. Erlach	7	23,940	—
10. Fraubrunnen . . .	384	892,290	—
11. Freibergen	6	16,000	—
12. Frutigen	18	48,650	—
13. Interlaken	23	64,500	—
14. Konolfingen . . .	658	1,295,470	—
15. Laufen	47	65,920	—
16. Laupen	82	186,070	—
17. Moutier	3	3,850	—
18. Neuenstadt	53	135,590	—
19. Nidau	5	11,800	—
20. Oberhasle	17	24,510	—
21. Pruntrut	12	45,600	—
22. Saanen	1	500	—
23. Schwarzenburg . .	75	127,260	—
24. Seftigen	277	457,640	—
25. Signau	106	339,620	—
26. N.-Simmenthal . .	51	157,400	—
27. O.-Simmenthal . .	—	—	—
28. Thun	666	1,632,065	—
29. Trachselwald . . .	492	1,128,625	—
30. Wangen	44	97,900	—
31. Bern, Kanton . . .	87	1,470,850	—
32. Uebrige Kantone . .	145	387,200	—
33. Ausland	47	109,355	—
34. Inhaber	47	109,720	—
Total	7413	19,352,080	—
* Incl. cedirte mit :			

verschiedenen Amtsbezirken ꝛc.

Zufluß 1870.			Abfluß 1870.			Auf 1. Januar 1871.		
Posten.	Fr.	Rp.	Posten.	Fr.	Rp.	Posten.	Fr.	Rp.
49	133,570	—	18	30,350	—	293	769,835	—
18	31,760	—	14	26,270	—	158	307,760	—
464	1,101,080	—	255	484,640	—	3303	8,392,550	—
7	31,320	—	2	10,000	—	13	68,500	—
3	9,500	—	—	—	—	28	74,950	—
75	318,230	—	27	42,340	—	513	1,702,540	—
6	22,200	—	—	—	—	26	149,500	—
7	41,850	—	3	4,540	—	36	145,490	—
2	1,430	—	—	—	—	9	25,370	—
49	114,780	—	53	102,120	—	380	904,950	—
—	—	—	—	—	—	6	16,000	—
—	—	—	8	14,650	—	10	34,000	—
2	8,000	—	5	12,400	—	20	60,100	—
80	234,910	—	90	145,730	—	648	1,384,650	—
24	25,200	—	7	8,370	—	64	82,750	—
17	82,320	—	6	43,700	—	83	224,690	—
—	—	—	—	—	—	3	3,850	—
11	29,155	—	2	1,500	—	62	163,245	—
1	1,000	—	—	—	—	6	12,800	—
4	5,500	—	7	8,000	—	14	22,010	—
21	28,500	—	—	—	—	33	74,100	—
—	—	—	—	—	—	1	500	—
9	15,900	—	5	6,900	—	79	136,260	—
43	76,050	—	32	36,960	—	288	496,730	—
7	16,000	—	6	14,250	—	107	341,370	—
3	4,100	—	4	8,500	—	50	153,000	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
59	162,260	—	83	164,340	—	642	1,629,985	—
78	280,915	—	40	73,895	—	530	1,335,645	—
4	10,360	—	—	—	—	48	108,260	—
24	317,250	—	25	447,900	—	86	1,340,200	—
42	106,090	—	14	19,200	—	173	474,090	—
23	49,850	—	5	9,165	—	65	150,040	—
35	47,700	—	7	15,000	—	75	142,420	—
1167	3,306,780	—*	718	1,730,720	—*	7862	20,928,140	—
24	41,350	—	24	41,350	—			
1143	3,265,430	—	694	1,689,370	—			

Ohmgeld- und Steuerverwaltung.

1. Ohmgeldverwaltung.

In legislativer Beziehung hat das Berichtsjahr keine Veränderungen gebracht. Ueberhaupt sind seit dem Bestehen der schweizerischen Bundesverfassung, durch welche die Consumosteuern limitirt und die bezüglichen Gesetze der Prüfung und Anerkennung Seitens der Bundesbehörden unterworfen worden sind, dieselben so ziemlich intakt geblieben.

Nur mag hier Erwähnung finden, daß infolge des Inkrafttretens des Gesetzes über die Branntwein- und Spiritusfabrikation vom 31. Oktober 1869, durch welches die §§ 69 und 70 des Wirthsschaftsgesetzes vom 29. Mai 1852 aufgehoben wurden, die hierseitige Verwaltung seit dem 1. Februar dieses Jahres weder Brennpatente mehr ausstellte noch daherige Patentgebühren bezog, was einen bedeutenden Ausfall an Einnahmen mit sich bringen mußte. Im Jahr 1869 betrugen nämlich diese Gebühren nicht

weniger als	Fr. 34,985. —
während sie im Berichtsjahre nur die Summe von	„ 2,635. —
erreichen, mithin weniger	Fr. 32,350. —

Die innere Organisation hat ebenfalls wenig Veränderung erlitten. Einzig ist zu erwähnen, daß das bisherige bernische Büreau zu Seeberg infolge veränderter Verkehrsverhältnisse aufgehoben, dagegen gemeinschaftlich mit dem Kanton Solothurn ein solches in Wynistorf errichtet worden ist. Die Zahl der Büreaux bleibt mithin die nämliche, d. h. 131 mit 133 Beamten, inclusive 2 Gehülfen (in Bern und Biel).

Nach abgelaufener Amtsdauer wurden wieder gewählt die Beamten von Abländschen, Attiswyl, Gondiswyl, Laupen, Münchenwyler und Wangen, ferner der Gehülfe beim Ohmgeldbüreau Bern.

Den Geschäftsgang betreffend, so war derselbe ein geordneter und befriedigender, so daß sich die Verwaltung zu keinen außerordentlichen Maßnahmen veranlaßt gesehen hat. Im Allgemeinen verdient die Pflichttreue und der Eifer der Beamten alle Anerkennung.

Das finanzielle Resultat ist zwar ein sehr günstiges wie aus der nachstehenden Uebersicht des Nähern entnommen werden kann. Auf dasselbe haben aber die Kriegszustände nicht wenig, ja man kann wohl sagen bedeutend eingewirkt. Es sind nämlich von französischen Bürgern und Kaufleuten viele Getränkvorräthe in der Absicht auf hiesiges Kantonsgebiet gerettet worden, dieselben nach geschlossenem Frieden wieder nach der Heimath zurückzubringen. Da das bezogene Ohmgeld beir Wiederausfuhr zurückerstattet werden muß, so ist die daherige Einnahme eigentlich nur eine scheinbare und wird das folgende Jahr 1871 einen um so größern Ausfall aufzuweisen haben.

Wir lassen das Ertragsergebniß hier übersichtlich folgen:

Uebersicht

der Getränkeeinfuhr im Jahr 1870 (nach Abzug der wieder ausgeführten Getränke für welche das Ohmgeld zurückerstattet wurde) und des daherigen Ertragsergebnisses.

Voranschlag.	Gegenstand.	Tarif. Rp.	Schweizermaß.	Schweizerm.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
	A. Ertrag von fremden Getränken.					
	1) Wein in Fässern	8	4,881,907		390,552. 63	
	2) „ „ Flaschen	30	15,945		9,567. 12	
	3) Obstwein	3	18,440		553. 21	
	4) Weingeist und Branntwein (nach Gradgehalt) . . .	—	513,884		212,325. 06	
	5) Liqueur in größern Geschirren	58	1,269		735. 94	
	6) „ „ Flaschen . . .	29	21,891		12,696. 64	
	7) Bier in Doppelfaß . . .	8	1,396		111. 68	
	8) „ „ einfachen Fässern .	4	163,034		6,521. 36	
	9) „ „ Flaschen	4	2,097		167. 76	
604,000.				5,619,863		633,231. 40
	B. Ertrag von schweizerischen Getränken.					
	1) Wein in Fässern	7	5,890,628½		412,344. 06	
	2) „ „ Flaschen	7	22,548½		3,156. 85	
	3) Obstwein	2	18,214		364. 29	
	4) Weingeist und Branntwein (nach Gradgehalt). . . .	—	72,537		20,504. 48	
	5) Liqueur in größern Geschirren	29	1,719		498. 51	
	6) „ „ Flaschen . . .	15	7,109		2,132. 74	

	7) Bier in Fässern	3	106,149		3,184. 48	
	8) „ „ Flaschen	4	337		26. 96	
400,000.				6,119,242		442,212. 37
	Total:			11,739,105		1,075,443. 77
	C. Verschiedene Einnahmen:					
	1) Bußen und Confiskationen				1,301. 05	
	2) Lastwaage in Bern				4,294. 70	
6,000.	3) Verschiedenes				879. 16	6,474. 91
1,010,000.						1,081,918. 68
	D. Brennpatentgebühren.					
	Gebühren von 67 Patenten					2,635. —
	Total Einnahmen:					1,084,553. 68

Ausgaben.

	A. Verwaltungskosten.		
	1) Besoldungen der Beamten	5,799. 96	
	2) „ „ Angestellten	3,000. —	
	3) Büreau und Reisekosten	6,263. 49	
13,500.			15,063. 45
	B. Betriebsaufwand.		
	1) Besoldungen der Einnehmer	31,874. 31	
	2) Auslagen „ „	1,651. 97	
	3) Bezugsvergütung an die Eidgenossenschaft	7,250. 53	
	4) Entschädigungen an Landjäger und Eisenbahnangestellte .	585. —	
	Uebertrag Fr.	41,361. 81	15,063. 45

Voranschlag.		Fr. Rp.	Fr. Rp.
	Uebertrag	41,361. 81	15,063. 45
	5) Verschiedene Ausgaben	160. 50	
	6) Miethzinse	2,948. 60	
42,000.			44,470. 91
55,500.	Total-Ausgaben:		59,534. 36

Bilanz.

1,010,000.	Die Einnahmen betragen	1,084,553. 68
55,500.	Die Ausgaben betragen	59,534. 36
954,500.	Rein-Einnahmen:	1,025,019. 32
	Im Jahr 1869 betrugen dieselben	1,022,116. 40
	Mehreinnahme im Jahr 1870	2,902. 92
	„ gegenüber dem Voranschlag	67,616. 40

Vergleichung
der Getränkeeinfuhr im Jahr 1870 mit derjenigen von 1869.

	Maaß. Schweiz. Wein, Bier u. Obstwein.	Maaß. Schweiz. Weingeist.	Maaß. Fremder Wein, Bier u. Obstwein.	Maaß. Fremder Weingeist.
Im Jahr 1869	5,598,724	68,870	4,705,915	584,986
„ „ 1870	6,037,877	81,355	5,094,520	537,044
Mehr Schweizer Wein . . .	439,153			
Mehr Schweizer Weingeist . .		12,485		
Mehr fremder Wein			388,605	
Weniger fremder Weingeist				47,942

II. Steuerverwaltung.

Auf dem Gebiete der Gesetzgebung ist keine diese Verwaltung berührende Neuerung zu erwähnen.

Auch die Organisation hat gar keine Veränderung erlitten.

Der Bezug der Vermögenssteuer gieng ungeachtet des zwischen den Nachbarstaaten geführten Krieges, dessen nachtheilige Wirkungen auch bei uns sich fühlbar machten, ohne Störung vor sich.

Ebenso war der Bezug der Einkommenssteuer, zu deren gründlicher Festsetzung wieder eine außerordentliche oder Centralkommission durch den Regierungsrath aufgestellt worden, mit durchaus keinen außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden, sondern auch in dieser Beziehung blieb der Geschäftsgang ein normaler.

Die Vollziehung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 26. Mai 1864 ist mit weniger Schwierigkeiten verbunden als früher, indem die Finanzbeamten in den Bezirken besser mit der Behandlung der Sache vertraut sind. Immerhin kommen fortwährend sehr verwickelte Erbschaftsfälle vor, welche die Ausmittlung der Steuern ungemein erschweren und zu Administrativprozessen führen.

Die Ausmittlung der Steuerverschlagnisse nimmt die Verwaltung sehr in Anspruch. Ebenso unangenehm und bemühend ist der Bezug dieser verschlagenen Steuern und Bußen für die Finanzbeamten in den Bezirken. Hiefür erhalten dieselben übrigens nur die gesetzliche Provision von 2 %, welche mit der verwendeten Zeit und Arbeit in gar keinem Verhältnisse steht.

Das Ertragsergebniß in diesem Jahre ist im Allgemeinen ein sehr günstiges. Es erzeigt sich nämlich eine Mehreinnahme an:

1) Kapitalsteuer		Fr. 16,507. 25
2) Erbschaftssteuer		„ 127,212. 32
		Fr. 143,719. 57
Dagegen eine Mindereinnahme an:		
1) Grundsteuer . . .	Fr. 2,795. 74	
2) Einkommenssteuer . .	„ 12,230. 62	
		Fr. 15,026. 36
also Mehreinnahme an direkten und Erbschaftssteuern		Fr. 128,693. 21

Die Abnahme der Grundsteuer rührt, wenn man die vielen Neubauten und Reparaturen in Betracht zieht, von dem größern Schuldenabzug her, ein Beweis, daß sich die Lage der Landwirthschaft nicht verbessert hat.

Was den Ausfall an Einkommenssteuer anbelangt, so ist derselbe lediglich dem nachtheiligen Einfluß zuzuschreiben, den die nachbarlichen Kriegszustände auf unsere Erwerbsverhältnisse ausübten. Namentlich mußte beir Steueranlage denjenigen Geschäften Rechnung getragen werden, deren Prosperität hauptsächlich von der Fremdenfrequenz abhängt.

Das Ergebniß der Einnahmen ist in den beigefügten Zusammenstellungen ausführlich enthalten, weßhalb wir einfach darauf verweisen.

Indirekte Abgaben. Ergebniß pro 1870.

			Budget.		Rechnung.		Differenz.	
Einnahmen.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
							Mehr.	
Erbschafts- und Schenkungsabgaben:								
Roheinnahmen	155,000.	—						
Kosten	5,000.	—						
Reineinnahmen:			150,000.	—	258,335.	83	108,335.	83
Direkte Abgaben.								
1) Grund-, Kapital- und Einkommenssteuer im alten Kanton:								
Roheinnahmen	1,970,000.	—						
Kosten	47,800.	—						
Reineinnahmen:			1,922,200.	—	2,030,499.	53	108,299.	53
2) Einkommenssteuer im neuen Kanton:								
Roheinnahmen	90,950.	—						
Kosten	2,725.	—						
Reineinnahmen:			88,225.	—	115,973.	17	27,748.	17
Summa Reineinnahmen:			2,010,425.	—	2,146,472.	70	136,047.	70
Ausgaben.							Weniger.	
Die in der Rubrik IV. Finanzdirektion verrechnet sind:			23,380.	—	23,115.	14	264.	86
Netto-Ertrag nach Abzug dieser Kosten, zur Vergleichung mit dem Büdget und mit frühern Staatsrechnungen			1,987,045.	—	2,123,357.	56	136,312.	56

Die indirekten Abgaben ergeben somit gegenüber dem Büdget einen Mehrertrag von 108,335. 83
Die direkten Abgaben ergeben somit gegenüber dem Büdget einen Mehrertrag von 136,312. 56

Totalmehrertrag als büdgetirt: 244,648. 39

Grundsteuer und Kataster im Jura.

A. Grundsteuer.

I. Ertrag.

Die Brutto-Einnahme der Grundsteuer für 1870 ist	Fr. 327,361. 17
Kosten für Einziehung, 5 % abgezogen . . .	„ 16,368. 05
	Fr. 310,993. 12

II. Personales.

a. Grundsteuer-Einzieher.

Das Aufgebot des größern Theils der Truppen des Juras hat in der Erhebung der Grundsteuer des dritten Quartals einige Verspätungen verursacht. Auf das durch die Grundsteuerverwaltung empfohlene Gesuch einiger Einzieher hat die Finanzdirektion dieselbe ermächtigt, nur diejenigen Summen zur Ablieferung in die Bezirkskassen zu verlangen, welche den Einziehern eingezahlt worden sind, jedoch unter der Bedingung, daß am Ende des Jahres der Saldo vollständig abgeliefert werde. Dieser Ermächtigung ohngeachtet waren mehrere Einzieher im Stande, ihre Ablieferung vollständig im dritten Quartal zu leisten.

b. Grundsteuer-Aufseher.

Die Büreaux dieser Beamten sind sämmtlich in Ordnung.

III. Handänderungs-Erklärungen.

Die Rundreisen der Grundsteuer-Einzieher zum Zwecke der Entgegennahme der Handänderungs-Erklärungen haben in üblicher Weise im Laufe der Monate Juli, August und September stattgefunden. Die berichtigten Steuerregister wurden in den Gemeindschreibereien während der durch Art. 32 des Gesetzes über die Vermögenssteuer vorgeschriebenen 21 Tage aufgelegt. Es sind gegen die neuen Einschatzungen keine Einsprachen erhoben worden.

Die Anzahl der während und vor den Rundreisen der Grundsteuer-Einzieher eingeschriebenen Handänderungen beträgt 12,126.

Die erhobenen Gebühren belaufen sich auf die Summe von Fr. 2667. 72.

B. Kataster.

Da die Entwürfe der Kataster-Scripturen von Biel, erneuert infolge der Erstellung des neuen Parzellar-Planes, beendigt sind, so haben dieselben zur Grundlage des Steueransatzes für 1871 dienen können. Diejenigen von Delsberg sind in Ausführung begriffen.

C. Kataster-Vorschüsse.

Die Rechnung über die Kataster-Vorschüsse des letzten Quartals von 1870 ist noch nicht erstellt; die während des genannten Jahres rückzahlbaren belaufen sich auf die Summe von Fr. 46,681. 76

Der Saldo der durch die Staatskasse gemachten Kataster-Vorschüsse beläuft sich auf den 30. Sept. abhin auf . . . . . „ 92,362. 62

Die im Jahr 1871 rückzahlbaren Vorschüsse betragen . . . . . „ 21,615. 05

D. Technischer Theil.

I. Herstellung und Erhaltung der Pläne.

Während des abgelaufenen Jahres sind die Herstellungsarbeiten der Pläne von folgenden Gemeinden beendigt worden:

Asuel, Pleujouse, Courgenay, Damphreux, Seleute, Ocourt, Les Enfers, Alle, Cormoret et Fregiécourt.

Die nämlichen Arbeiten sind angefangen worden in folgenden Gemeinden:

Montsevelier, Corban, Courchapoix, Courrendlin, Rossemaison, Vellerat, Chatillon, Chevenez, Charmoille, Lugnez et Porrentruy.

II. Aufnahme neuer Parzellarpläne.

Die Pläne von Biel und Delsberg sind diesen Gemeinden zugestellt worden; derjenige von St. Ursanne ist fertig und kann nächstens abgeliefert werden. Die Arbeit auf dem Felde für die

Aufnahme eines Theiles des Gemeindsgebietes Courrendlin ist fertig und während des Winters wird der Geometer sich mit der Ausfertigung beschäftigen.

Wenn im Allgemeinen die unter dem technischen Theil begriffenen Arbeiten nicht mit der erwünschten Thätigkeit betrieben worden sind, so muß dieß dem Truppenaufgebot zugeschrieben werden; es sind nämlich mehrere Geometer in Dienst berufen worden und die Arbeiten in den militärisch besetzten Gemeinden mußten eingestellt werden.

Zwei neue Gemeinden, Romont und Courtetelle, haben beschlossen, neue Parzellarpläne aufnehmen zu lassen. Erstere hat verlangt, daß, bis nach Erstellung der Straße Frenvillier-Vauffelin-Granges, welche ihr Gemeindsgebiet durchschneiden soll, die Arbeiten verschoben werden möchten; Courtetelle betreffend, so sind dort die Eigenthümer mit dem Ausmarchen ihrer Grundstücke beschäftigt und es können die Arbeiten auf dem Felde in diesem Jahre beginnen.

III. Triangulation des Jura.

Die trigonometrischen Signale, welche zur Aufnahme der topographischen Karte des Jura's dienten, sind durch Marchsteine festbestimmt worden in den Bezirken von Delsberg, Laufen, Courtelary und Saignelégier. Für Pruntrut sind die Marchsteine bereit, aber das Wetter hat ihre Aufstellung noch nicht erlaubt. Diejenigen von Münster sind, wie es scheint, noch nicht zugerüstet.

Einregistrirung im Jura.

Der Direktor der Einregistrirung, Herr Luc Helg, verstarb im November 1870. Seine Stelle blieb bis Anfangs Februar 1871 unbesetzt. Auf genannten Zeitpunkt wurde Herr Frossard, Bezirksprokurator für den Jura, mit den Funktionen des Direktors der Einregistrirung einstweilen betraut. Der Regierungsrath wird später entscheiden, ob diese Uebertragung an genannten Beamten eine bleibende sein soll.

Die in den vier Bezirken Pruntrut, Delsberg, Laufen und Freibergen erhobenen Gebühren haben im Jahr 1870 ergeben die Summe von . . . . . Fr. 54,900. 06

Im Jahr 1869 betrugen die Gebühren . „ 59,917. 79

Also im Jahr 1870 weniger Fr. 5,017. 73

Die erhobene Summe vertheilt sich auf die verschiedenen Büreaux wie folgt:

	Einregistrirung. Fr.	Rp.	Hypothek. Fr.	Rp.	Total. Fr.	Rp.
Pruntrut . . .	22,559.	11	2,136.	15	24,695.	26
Delsberg . . .	13,208.	02	750.	96	13,958.	98
Laufen	4,045.	65	439.	57	4,485.	22
Saignelégier . .	11,006.	99	753.	61	11,760.	60
	50,819.	77	4,080.	29	54,900.	06

Diese Summe von Fr. 54,900. 06 wurde, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen über die Einregistrirungsgebühren folgendermaßen vertheilt:

a. Verwaltungskosten	Fr.	8,479. 89
b. $^1/_2$ % Handänderungsgebühren von Immobilien	„	10,950. 60
c. $^1/_2$ % Netto-Ergebniß	„	7,094. 08
d. den Gemeinden	„	28,375. 49
Summa wie oben	Fr.	54,900. 06

Die Summe von Fr. 28,375. 49, welche den Gemeinden zukommt, ist vertheilt worden wie folgt:

Pruntrut	Fr.	9,979. 84
Delsberg	„	9,135. 04
Laufen	„	4,515. 10
Saignelégier	„	4,745. 51
wie oben	Fr.	28,375. 49

Die letztgenannte Summe wurde, wie früher, zum Nutzen und Vortheil gemeinnütziger Anstalten, als Gymnasien, Spitäler, Schulen u. s. w. verwendet.

Die dem Staate zukommenden Erbschafts- und Schenkungssteuern betragen für das Steuerjahr 1870 die Summe von Franken 6524. 42, welche der Steuerverwaltung abgeliefert worden ist.

Stempel- und Amtsblattverwaltung.

A. Stempelverwaltung.

Der Geschäftsverkehr derselben stellt sich in folgenden Ziffern dar:

Einnehmen.

An verkauftem Stempelpapier	Fr. 79,470. 20	
„ „ Stempelmarken	„ 22,560. 50	
Ertrag der Pressen für Stempelung von Aktenstücken und Formularien 2c. . . .	„ 44,578. 80	
Ertrag der Heimath- und pfarramtlichen Scheine 2c.	„ 8,583. 75	
Verkauf der Spielkarten (brutto)	„ 4,741. 68	
Stempelung von Spielkarten	„ 5,916. —	
Stempel von Drucksachen .	„ 898. 88	
Visagebühren	„ 2,201. 29	
Bußenstempel	„ 404. —	
		Fr. 169,345. 10

Ausgeben.

Kosten der Stempelung:		
Papier	Fr. 6,734. 80	
Spielkarten	„ 1,590. 05	
Werkzeug und Unterhalt . .	„ 211. 20	
Drucksachen	„ 623. 50	
Besoldung der Angestellten .	„ 3,373. —	
Kosten des Verkaufs:		
Provisionen	„ 4,525. 68	
Postgebühren	„ 635. 05	
Kosten der Verwaltung:		
Besoldung des Verwalters .	„ 1,200. —	
Büreaukosten	„ 782. 75	
Verlüste und Vergütungen .	„ 53. 55	
		„ 19,729. 58
Verbleibt Reinertrag		Fr. 149,615. 52
Weniger als der Voranschlag		„ 1,384. 48
		Fr. 151,000. —

Es ist dieß das erste Mal, daß die Rein-Einnahmen der Stempelverwaltung den Büdgetansatz nicht erreichen, wofür sich die Erklärung darin findet, daß einestheils die Rein-Einnahmen gegenüber 1869 um nicht weniger als Fr. 13,600 erhöht worden, anderntheils dann durch die Ereignisse des letzten Jahres und die daraus resultirende allgemeine Geschäftsstockung, welche natürlich auch auf den Stempelertrag nachtheilig einwirken mußte.

Verkauft wurden im Ganzen:

65,753 Bogen Folio Stempelpapier.
200,292 Quartblätter.
5,600 Oktavblätter.
223,218 Stempelmarken à 10 Ct.
4,085 „ à 2, 3 und 6 Ct.
9,724 Kartenspiele.

Ueberdieß sind 23,664 = 1972 Dutzend Spiele von Unterverkäufern und Privaten zur Abstempelung eingelangt.

Die bezogenen Extrastempelgebühren vertheilen sich auf 87 Aktenstücke, wovon Wechsel 59. Bußurtheile wurden der Stempelverwaltung nur 5 notifizirt.

B. Direktion der amtlichen Druckarbeiten.

Im Berichtjahre kamen 427 Arbeiten in typographischem Drucke, visirt in einem Gesammtbetrage von Fr. 32,894. 10. In Lithographie wurden vergeben 216 Arbeiten und dafür bezahlt Fr. 3972. 05. Die beiden Referendumsvorlagen über die Gotthardsubventionsfrage und das vierjährige Büdget figuriren dabei im Kostenbetrage von zusammen Fr. 3,862. (Papier Fr. 7385. 35.) Der Staatsverwaltungsbericht hat gekostet Fr. 2,702. 35.

C. Amtsblattverwaltung.

Einnehmen.

An Abonnementsgebühren . . .	Fr. 12,266. 55	
„ Inserationsgebühren . . .	„ 18,318. 40	
„ Erlös von Gesetzen u. Dekreten	„ 1,566. 85	
„ Entschädigung vom Verleger des franz. Amtsblattes . .	„ 3,500. —	
		Fr. 35,651. 80
	Uebertrag	Fr. 35,651. 80

		Uebertrag	Fr. 35,651. 80

Ausgeben.

Besoldung des Verwalters, des Angestellten und Büreaukosten		Fr. 2,764. 25	
Druckkosten des Amtsblattes . .		„ 12,917. 15	
„ der Gesetze u. Dekrete, deutsch . . .	Fr. 2,026. 35		
Druckkosten d. Gesetze und Dekrete, französisch	„ 1,555. 55		
		„ 3,581. 90	
Druckkosten des Tagblatts der Großrathsverhandlungen, deutsch . . .	Fr. 3,545. 70		
Druckkosten d. Tagblatts der Großrathsverhandlungen, französisch .	„ 2,099. 50		
		„ 5,645. 20	
Spedition der Blätter		„ 1,313. 40	
Uebersetzungskosten und Gehülfen		„ 782. 45	
Besoldung der beiden Concipienten		„ 5,200. —	
			„ 32,204. 35
		Bleibt Netto-Ertrag	Fr. 3,447. 45

Fr. 1700 weniger als im Vorjahre und Fr. 1552. 55 weniger als büdgetirt. Ein Defizit ließ sich deßhalb voraussehen, weil für den Druck des Amtsblattes vom 1. Januar 1870 an Fr. 4. 50 per Bogen mehr bezahlt werden mußte, was im Büdget natürlich nicht vorauszuberechnen war. Dieß einzig verursacht eine Mehrausgabe von Fr. 900. Alsdann wurden auf sein Gesuch dem Herausgeber des französischen Amtsblattes an die von ihm zu entrichtende Entschädigung mit Rücksicht auf den verhängten allgemeinen Rechtsstillstand Fr. 500 erlassen. Auch die Inserationsgebühren blieben aus nämlicher Ursache selbstverständlich weit unter dem Niveau.

In Auseinanderhaltung des deutschen und französischen Amtsblattes beläuft sich das

Einnehmen d. deutsch. auf	Fr. 32,151. 80	des franz. auf	Fr. 3500. —	
Ausgeben „ „ „ „	25,533. 30	„ „ „ „	6671. 05	
Ueberschuß	Fr. 6,618. 50	Defizit	Fr. 3171. 05	

Da schon öfters im Schooße des Großen Rathes die Verwunderung über die verhältnißmäßig geringe Rentabilität des Amtsblattes ausgesprochen worden, so sei hier noch hervorzuheben, daß die Kosten des deutschen und französischen Tagblattes der Großrathsverhandlungen sich im Jahr 1870 auf Fr. 12,048. 55 belaufen haben, während die Einnahme hiefür bloß auf Fr. 1072 ansteigt, daß somit die Herausgabe des Bülletins es ist, welche den Ertrag wesentlich schmälert.

Die Abonnentenzahl für das deutsche Amtsblatt betrug im Berichtjahre 1077, davon 522 mit Tagblatt und 548 ohne solches; auf die Großrathsverhandlungen einzig hatten sieben Personen abonnirt.

Gesammtzahl der inserirten und kontrolirten Publikationen 9931 (1142 weniger als im Vorjahre). Bogenzahl des Amtsblattes 204, der Gesetze und Dekrete 18.

D. Papierhandlung.

Dieselbe lieferte im verflossenen Jahre an die Behörden und Beamten im Ganzen 2865 Ries 7 Buch Papier im Betrage von Fr. 39,081. 15. Der Gewinn betrug nach Abzug von 4 % Zins vom Betriebskapital der Fr. 20,000 noch Fr. 796. 10, die der Kantonskasse mit jenem abgeliefert worden. An Papiervorrath verblieben Ende Jahres auf neue Rechnung 1002 Ries 18 Buch im Fakturawerthe von Fr. 17,708. 60. Kassabestand Fr. 2291. 40.

Salzhandlung.

Die mit uns in Vertragsverhältnissen stehenden Salinen haben im letzten Jahr folgende Salzquanta geliefert:

	Ctr.	Pfd.
Schweizerhalle	59,296.	—
Rheinfelden	23,000.	—
Ryburg	35,200.	—
Salins	40,180.	—
Gouhenans	6,840.	60
An Kochsalz zusammen	164,516.	60

Von Salins erhielten wir überdieß im Monat Dezember nach Nidau 590 Säcke und nach Bern 420, zusammen 1010 Säcke, welche aber für das Jahr 1870 nicht mehr gebucht werden konnten, weil die betreffenden Bestellungen nicht beendigt waren.

Die Verkäufe von Kochsalz waren im letzten Jahr namhaft stärker als früher und betragen nicht weniger als 163,164 Ctr. 86 Pfd. Die Verkäufe vertheilen sich folgendermaßen auf die verschiedenen Faktoreien:

	Ctr.	Pfd.
Bern	37,397.	14
Burgdorf	31,508.	76
Dachsfelden	6,005.	88
Delsberg	13,059.	38
Langenthal	21,145.	20
Nidau	16,898.	49
Pruntrut	9,092.	42
Thun	28,057.	59
	163,164.	86

Als Ursache dieses bedeutenden Mehrverbrauchs sind zu erwähnen: starker Viehstand mit stets zunehmender Käsproduktion und ziemliche Viehmästung für den Krieg.

Als hernach unsere Landwirthe den starken Ausfall an der Heuerndte erkannten, fingen sie frühe an, zu Ersparung von Futter dem Vieh Erdäpfel und andere Feldfrüchte zu füttern, wozu viel Salz gebraucht wird. Dazu kam, daß die an den Jura angrenzende französische Bevölkerung infolge des unglückseligen Krieges schon im November und Dezember kein Salz mehr hatte. Ebenso befanden sich unsere freiburgischen Grenznachbarn während etwa 14 Tagen im November ohne Salz, so daß nach diesen zwei Seiten hin ziemlich viel Salz über unsere Grenzen abgieng. Um dieses so weit möglich zu verhindern und in der Absicht, bei der großen Salznoth vor Allem aus für den Bedarf der eigenen Bevölkerung zu sorgen, wurde der Salzverkauf über die Kantonsgrenze vorübergehend untersagt.

Obschon die Saline Schweizerhalle in den letzten drei bis vier Monaten ihre vertragsmäßigen Verpflichtungen gegen uns auf unverantwortliche Weise vernachlässigte, so blieben wir doch vor wirklichem Salzmangel verschont. Wegen des gänzlichen Ausbleibens der Zufuhren von Gouhenans war man im Monat Dezember genöthigt, von Schweizerhalle 1000 Säcke Salz, sowie

500 Säcke von Delsberg aus nach Pruntrut führen zu lassen. Von daher haben sich denn auch unsere Magazinfrachten um Franken 4000 vermehrt.

Die Gewinn- und Verlust-Rechnung erzeigt, infolge des erwähnten starken Salzverbrauches, das erfreuliche Ergebniß eines Reingewinnes von Fr. 977,857. 74 und übersteigt den Voranschlag um circa Fr. 101,000. Im Jahr 1869 betrug derselbe Franken 935,527. 67.

Die Verkäufe von Düngsalz sind auch um 1160 Ctr. stärker als im Jahr 1869. Die Ursache dieses Mehrverbrauches ist ohne Zweifel in dem Umstande zu suchen, daß im letztern Jahr die Verkaufpreise um circa 30 % herabgesetzt worden sind.

Dieses Düngmittel liefert uns die Saline Schweizerhalle. Die Qualität war aber letztes Jahr einige Zeit so gering und enthielt so wenig Salzbestandtheile, daß Leute von kompetentem Urtheile erklärten, es sei fast nicht mehr den Fuhrlohn werth. Auf ernste Reklamationen bei Schweizerhalle wird nun eine etwas bessere Qualität geliefert. Das Düngsalz wird viel zum Erdäpfelpflanzen gebraucht, besonders in Berggegenden.

Bergbau-Verwaltung.

I. Steinbruchs-Betrieb.

Die Steinbrüche am Thunersee und im Oberlande verlieren wie schon in den letztjährigen Verwaltungs-Berichten spezieller nachgewiesen worden, seit den Eisenbahnen immer mehr an Bedeutung und ihr Absatz beschränkt sich fast bloß noch auf ihre nächste Umgebung, indem durch die Centralbahn bis Thun und durch die Schiffverbindung selbst bis Interlaken die Hausteine vom Jura billiger geliefert werden können als unsre harten viel schwieriger zu bearbeitenden dunkeln Alpenkalke, welche meistens aus Bergstürzen und Trümmerhalden hervorgearbeitet werden müssen, oder wo sie anstehend gebrochen wurden, wie am Ballenberg bei Brienz, die Lagerung doch viel gestörter, die Schichten dünner, viel zer-

klüfteter, der horizontalen Lagerung meist ganz entrückt und in Windungen oder senkrecht gehoben erscheinen, wodurch das Brechen derselben schon sehr erschwert und große Werkstücke selten ganz und klingend gebrochen werden können.

Hiedurch wird schon die Roharbeit sehr vertheuert; dazu kommt dann noch Land- und Schiffstransport, mehrmaliges Umladen, so daß unsere Steinhauerarbeit mit Kalksteinen mit den großartigen fast horizontal gelagerten Steinbrüchen im Solothurner-Jura, wo Bänke in allen Dimensionen wechseln und großartige Unternehmungen sich bilden konnten, nicht mehr in Concurrenz treten können.

Der neuerdings durch das Zurücktreten der Gletscher aufgefundene schöne fleischfarbig und grün gefleckte Marmor unter dem untern Grindelwaldgletscher ist infolge der langen Eiszeit an der Oberfläche zu unganz und zerrissen, der Transport über die Moränen und thalauswärts bis Interlaken zu theuer, um mit den leicht zugänglichen an der Eisenbahn befindlichen Marmorausbeutungen im Waadtlande sich messen zu können.

Ebenso sind die weißen Marmore, die nur als wenig mächtige Keile im Gneiß und Urgebirge im Mühle- und Gadmenthale auftreten, zu geringfüaig, unganz und brüchig, um technisch ausgebeutet werden zu können, obschon mehrmals Versuche stattgefunden haben. Selbst die Goldswylplatten-Steinbrüche unten am Brienzersee haben bald nur noch lokale Bedeutung; kommen kaum mehr bis Thun hinunter, indem für Corridors- und Terrassen-Belegung der Asphalt immer häufiger Anwendung findet.

Gyps-Steinbrüche.

Die günstig gelegenen Gypssteinbrüche an der Krattigenhalde zwischen Faulensee und Leißigen unmittelbar am Seeufer können hingegen immer noch und zwar mit lebhafterem Betrieb, als früher, mit den Gypsausbeutungen des Solothurner und Aargauer Juras concurriren und liefern fast den ganzen Bedarf nach Bern und das Mittelland. Seitdem die Thunerseestraße zwischen der steilen Gypshalde und dem See hier durchgeführt worden, sind zwar wohl alle Jahre mehr oder weniger Einstürze von Gypsfelsen oder Erdrutschungen auf die Straße erfolgt und haben dann oft auf kurze Zeit den Durchpaß gestört. Es steht aber zu hoffen, daß man sich über die geeigneten Vorkehren, welche getroffen werden sollen, um solchen Ereignissen künftighin möglichst vorzubeugen, in Kurzem einigen werde.

Stockeren-Sandsteinbruch.

In diesem seit Anfang des Jahrhunderts auf Staatskosten betriebenen Molassensteinbruch fand bekanntlich ein theilweiser Einsturz der Nordwand im August 1869 statt, welcher auch auf die Ausbeutung im Jahr 1870 einen sehr nachtheiligen Einfluß ausübte.

Die wenigen im Betrieb befindlichen Bänke konnten 145,533 Kubikfuß gute Steine ausbeuten, was der Bergbaukasse à Rp. 2 nur einen Ertrag von Fr. 2910. 66 (im Vorjahre von 216,069 à Rp. 2 Fr. 4321. 39) abgeworfen hat. Der Bank auf der Nordostseite neben dem Felsensturze zahlte den Unternehmern kaum die ungemein großen Abdeckungs- und Herstellungskosten zum Fortbetriebe, so daß der Ertrag desselben für den Staat sehr gering sein wird.

II. Bergwerke.

Die Steinkohlenausbeutungen am Beatenberg, im Frutig-, Simmen- und Emmenthale sind nun alle in Folge zu geringer Mächtigkeit der Kohlenlager oder zu geringer Qualität der Steinkohlen oder zu großer Transportkosten eingestellt worden.

Auf dem Blattbachberge bei Trubschachen wurden in Abwesenheit des letzten Concessions-Inhabers von Arbeitern etwas Kohlen gegraben und an Eisenbahn- und Dampfschiff-Verwaltungen deren Absatz versucht, weil durch die Kriegsereignisse und das Stocken des Waarenverkehrs die Rheinischen und Saarkohlen nicht regelmäßig mehr zu uns kommen konnten. Selbst diese sehr drückenden Verkehrs-Verhältnisse konnten aber unsere Steinkohlenausbeutungen nicht wieder in's Leben rufen, wir können also wohl dieselben, als nicht mehr ausbeutungswürdig, zum erliegen gekommen annehmen.

Die Dachschiefer-Anstalt

zu Mühlenen wurde schon 1868 eingestellt, weil der Absatz unserer Dachschiefern immer mehr abnahm und die Vorräthe alle Magazine füllten. Der Kredit unserer guten Dachschiefern vom Riesen bei Mühlenen erschütterten Anfangs und Mitte der vierziger Jahre die vielen bei Frutigen eröffneten Privatgruben, die wegen größeren Kalkgehaltes ein zerbrechliches Dachmaterial lieferten und deßwegen größerntheils eingehen mußten; einige Besitzer solcher Gruben,

welche die bessern Frutigschiefern lieferten, aber aus Mangel an Absatz zur Zeit des größten Mißrathens der Kartoffeln mit ihren Arbeitern in die größte Hungersnoth gekommen, wendeten sich an die Regierung, daß man doch ihre Schiefern-Vorräthe abnehmen und mit den Mühlenenschiefern, die damals noch reißenden Absatz hatten, verkaufen möchte, ungeachtet der Vorstellungen des Bergbauverwalters, daß hiemit auch unsere guten Mühlenenschiefern ihren Kredit einbüßen müßten, wenn aus den obrigkeitlichen Magazinen Mühlenen- und Frutigschiefern, gute und schlechte Waare, durch einander verkauft werden, siegte die Barmherzigkeit gegen die armen Grubenarbeiter zu Frutigen.

Bald fühlte man die schlimmen Folgen, konnte aber wegen Lebensmittelnoth nicht sofort mit den Lieferanten von Frutigen abbrechen. Hiezu kam noch die veränderte Bauart in den Dachstühlen; alle Neubauten mußten nun nach italienischer Manier flache Dächer bekommen, auf diesen hielten nun unsere Schiefern kaum halb so lange aus, dieß war der zweite Stoß gegen unser Dachmaterial. Den dritten gaben uns die Eisenbahnen, durch welche die dünnen, schönen, leichten französischen Dachschiefern in's Land kamen; wie alles Neue, kamen nun dieselben in Mode und unsere Schiefern wurden fast bloß noch zu Reparaturen verwendet. Nach einigen Jahren fand man dann doch, daß die französischen, prächtigen Schiefern zu dünn, heftigen Hagelwettern und großem Schneedrucke nicht genug Widerstand leisten, daß bei Reparaturen der Fuß des Dachdeckers die dünnen, auf biegsamen Unterlagen genagelten Schiefern massenweise breche, so daß auch diese Modenschiefern, allmälig wieder in Mißkredit kommen. Auf einmal kamen die großen Glarnerschiefern in Aufschwung, obschon im Glarnerlande selbst dieselben weit weniger als Dachziegel in Anwendung kommen, da man im Allgemeinen die Dauer der Glarnerschiefern nur auf zwanzig Jahre veranschlägt und die Dachrinnen immer vom Schieferschlamme gereinigt werden müssen, indem die Schiefermasse nicht homogen, wie bei den Unsrigen, sondern aus zwei Lagen, aus einer harten und weichen besteht, wovon die weiche sich auflöst und abwittert.

Verkauft wurden in den Magazinen zu Spiez, Thun und Bern 190,486 Stücke für Fr. 3981. 64; im Vorjahre wurden 137,350 Stück für Fr. 4512 oder für Fr. 631 mehr verkauft. Vorräthe haben wir noch für zirka Fr. 33,700.

Finanzielles Ergebniß.

I. Allgemeine Verwaltung.

Einnahmen.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) An Bergbau-Abgaben des alten Kantons	865.	—		
2) Stockernsteinbruch von 145,533 Kubikfuß à Rp. 2	2,910.	66		
3) Miethzinse	654.	78		
4) Ländtegebühren	55	—		
Ausgaben.				
1) Verwaltungskosten			2,000	—
2) Reisekosten			184.	30
3) Büreaukosten			131.	85
4) Stockernsandsteinbruch			1,434.	93
5) Ländtegebühren			5.	50
6) Verlürste alter Ländtegebühren Exstanzen			419.	94
7) Gewinn in 1870			308.	92
	4,485.	44	4,485.	44

II. Dachschiefer-Verwaltung.

Einnahmen von verkauften Dachschiefern	3,981.	64		
Ausgaben.				
1) Dachschiefer-Magazin-Verwaltungen .			165.	62
2) Schifflöhne für Dachschiefern . . .			33.	05
3) Unterhaltung der Gebäude			590.	12
4) Minderwerth der Vorräthe			3,475.	41
5) Verlurst der Dachschieferanstalt in 1870	282.	56		
	4,264.	20	4,264.	20

Dieses ungünstige Resultat rührt her:

1) Von dem bedeutend geringern Ausbeutungsquantum in der Stockern.

2) Wegen den unter die Verlürste gebrachten alten illiquiden Exstanzen von Ländtegebühren.

3) Reparatur im Dachschiefer-Magazin am Marziele in Bern, behufs frisch Aufschichten der alten durch Hochwasser in's Wasser gekommenen Schiefer-Vorräthe, die theilweise eingesunken und schwammig geworden, weßwegen ein neuer erhöht gelegter Boden, wovon zwar einstweilen zur Sparung der Kosten nur die eine Hälfte ausgeführt worden ist, in der Folge gemacht werden muß.

Eisenausbeutung im Jura.

Die Eisenausbeutung im Jura ist ziemlich stationär geblieben. Es sind nur wenige neue Arbeiten unternommen, jedoch einige neue Schachte errichtet und bestehende hergestellt worden.

Anfangs des Jahres wurden Klagen erhoben betreffend die Berechnungsweise der Eisenwerke von Choindez und Undervelier über das empfangene Eisenerz. Anstatt dieses mit Kübeln zu messen, wie das Gesetz vom 21. März 1853 vorschreibt, wurde das Eisenerz gewogen und dann willkürlich 415 bis 430 Pfund für einen Kübel gerechnet. Auf einen Spezialbericht des Mineninspektors hat der Regierungsrath unterm 7. Mai 1870 in Sachen beschlossen: Die Messung sei auch fernerhin nach dem soeben erwähnten Gesetz vorzunehmen; es sei jedoch in Fällen, wo die Messung mit Kübeln nicht möglich oder aus irgend einem Grunde unzuläßig erscheine, die Ermächtigung ertheilt, zu wägen und dann 400 Pfund für einen Kübel zu rechnen.

Bei Ausführung des Bergwerkgesetzes haben sich keine bedeutenden Schwierigkeiten gezeigt.

Der Durchschnittspreis des Kübels Eisenerz an die Bergwerke geliefert stellt sich auf ungefähr Fr. 3. In diesem Schatzungspreis sind nicht berechnet die Unkosten, welche die Eisenwerke zu bestreiten haben, als Unterhaltung der Straßen, Landentschädigung u. a. m., so daß man den Durchschnittspreis eines Kübels Eisenerz zu Fr. 4 annehmen kann.

Statistische Nachweise der Eisenerz-Ausbeutung.

	Kübel oder Hektoliter.	Staatsabgabe. Fr. Rp.
Schweizerische Eisengießereien:		
Undervelier	17,677. 63	1,414. 20
Choindez und Klus . . .	38,509. —	3,080. 72
Rondez	15,423. —	1,233. 84
Total	71,609. 63	5,728. 76
Fremde Eisengießereien:		
Audincourt	2,950. 15	472. 02
Niederbronn	436. —	69. 76
Total	3,386. 15	541. 78
Dazu schweiz. Eisengießerei .	71,609. 63	5,728. 76
Nachtrag an Staatsabgaben .		17. 36
Zusammen	74,995. 78	6,287. 90
Auf die folgenden Gemeinden fallen à 15 Ct. per Kübel:		
Delsberg	62,478. 79	9,371. 81
Courroux	6,843. —	1,026. 45
Boecourt	5,673. 99	851. 09
	74,995. 78	11,248. 35

Bern, im Juli 1871.

Der Direktor der Finanzen:

L. Kurz.